



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 41/2020

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 06.10.2020

Durchführung von Martinsumzügen unter Beachtung der Corona-Schutzmaßnahmen

Trotz den starken Einschränkungen im Hinblick auf die Corona-Schutzvorschriften möchten wir für die Kinder die schöne Tradition und das Gedenken an den Heiligen St. Martin aufrecht erhalten. Dies erfordert eine einheitliche Regelung für den gesamten Landkreis Bernkastel-Wittlich. Als Orientierungshilfe für die einzelnen Ortsgemeinden und Städte wurde in Zusammenarbeit mit den örtlichen Ordnungsbehörden ein Konzept erarbeitet.

Unter Beachtung der folgenden Empfehlungen sind

Martinsumzüge in diesem Jahr grundsätzlich zugelassen:

- Kein Martinsfeuer, um keinen zentralen Ansammlungspunkt zu schaffen
- Zuschauer mit Laterne stehen entlang einer im Einzelfall zu bestimmenden Zugstrecke. Hierbei gilt das Abstandsgebot gemäß § 1 Abs. 2 der 11. Corona-Bekämpfungsverordnung (1,50 m zu anderen Personen)
- St. Martin reitet entlang dieser Zugstrecke
- Die Teilnahme eines Musikvereines ist unter Be-

achtung der Mindestabstände von 2,00 m gemäß dem Hygienekonzept Musik zulässig

- Die Ausgabe von Martinbrezeln wird aus einem Wagen während des Zuges, unter Beachtung der grundlegenden Hygienevorschriften, an die zuschauenden Kinder erfolgen
- Der Verkauf von Speisen und Getränken unterliegt den Vorgaben für Gastronomiebetriebe. Diese können in abgegrenzten Bereichen an Sitzplätzen

verzehrt werden. Hierbei gilt die Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten. Stehtische sind nicht zulässig.

Es wird außerdem darum gebeten nur in der eigenen Ortsgemeinde am Martinzug teilzunehmen. Um gegebenenfalls bestehenden individuellen örtlichen Gegebenheiten gerecht zu werden, können auch alternative Konzepte, die den Bestimmungen der aktuellen Bekämpfungsverordnung entsprechen, bei der Kreisordnungsbehörde schriftlich eingereicht werden.

Einschulungsuntersuchung für Schulkinder unter besonderen Bedingungen

Normalerweise würde jetzt die Einschulungssaison für die Schulkinder des Schuljahres 2021/2022 beginnen. Aufgrund der Infektionslage haben die Gesundheitsämter in Rheinland-Pfalz vom Bildungs- und Gesundheitsministerium die Weisung erhalten, nur Kinder mit Förderbedarf tatsächlich zu untersuchen.

Das Team vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich wird zur Terminvereinbarung mit den Erziehungsberechtigten Kontakt aufnehmen und diese über

den Ablauf informieren. Wichtig ist, dass zur Untersuchung nur Kinder und Begleitpersonen vorsprechen, die keine Krankheitssymptome haben, sich nicht als Kontaktperson in Quarantäne befinden und den vorgegebenen Hygieneregeln zustimmen. Kinder und eine Begleitperson werden zum Termin am Nebeneingang des Gesundheitsamtes abgeholt. Dort wird für diesen Zweck eine Funkklingel installiert. Die Untersuchungen und Testungen erfolgen dann in den Räumlichkeiten. Nach jeder abgeschlossenen Unter-

suchung werden die Räume gelüftet und die benutzten Gegenstände und Möbel desinfiziert. Der Einlass ins Gebäude ist nur mit Mund-Nasenschutz bei Begleitpersonen und Kind zulässig. Zur Sicherheit wird auch die Körpertemperatur gemessen, eine Händedesinfektion beim Kind durchgeführt und auf die Abstandsregeln bei den Begleitpersonen geachtet. Aufgrund des erhöhten Infektionsrisiko werden voraussichtlich keine Hör- und Sehtests durchgeführt, wenn diese bei der U 9 oder sonstigen Untersuchungen, zum

Beispiel im Rahmen einer Logopädie bereits durchgeführt wurden und sich zwischenzeitlich keine Verdachtsmomente auf eine Verschlechterung der Hör- oder Sehleistung ergeben haben. Außerdem werden die Termine so koordiniert, dass möglichst keine Begegnungen zwischen den jeweiligen Kindern und Begleitpersonen geschehen. Für Fragen steht das Team vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes Bernkastel-Wittlich unter Tel.: 06571 14-2474, -2460 und -2325 zur Verfügung.

Besuchen Sie uns im Internet: www.Bernkastel-Wittlich.de

Bläuserschulungs-Projekt „Hör mal was ich kann“ findet statt

Nach dem Abbruch im Frühjahr hat sich das Team der Kreismusikjugend Bernkastel-Wittlich dazu entschlossen, das wichtige Bläuserschulungsprojekt für die jüngsten Instrumentalisten, die erst zwei bis drei Jahre Unterricht haben, mit einem ausgefeilten Corona-Hygienekonzept durchzuführen.

„Hör mal was ich kann – Spezial“ findet am 7. November (9:00 bis 16:30 Uhr) und 8. November (9:30 bis 12:00 Uhr) unter der musikalischen Leitung von Dietmar Heidweiler und Jochen Hofer in der St. Rochus Turnhalle in Sehlem statt.

Eine Abschlusspräsentation wird über Lautsprecher in den Außenbereich übertragen.

Im Vordergrund steht diesmal endlich wieder gemeinsam musizieren und dabei Spaß haben zu können. Für Mittagsverpflegung und Getränke ist gesorgt. Alle interessierten jungen Instrumentalisten, insbesondere aus den Musikvereinen, sind herzlich eingeladen. Der Kostenbeitrag beträgt 10 Euro. Das Projekt wird von der Sparkasse Mittelmosel Eifel Mosel Hunsrück gefördert. Anmeldungen an heidweiler.dietmar@kmv-bkswil.de, Tel.: 06508 917296.

Ausnahmegenehmigung zur Futternutzung

Ab sofort dürfen in Rheinland-Pfalz alle Zwischenfrüchte-ÖVF und Untersaaten-ÖVF, die nach Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe i der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 in Verbindung mit § 31 Absatz 2 der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung als im Umweltinteresse genutzte Flächen bei den Direktzahlungen ausgewiesen wurden, durch Beweidung mit Tieren oder durch Schnittnutzung zu Futterzwecken genutzt werden. Ansonsten gilt weiterhin die Zwischenfrüchte und Untersaaten bis einschließlich 14. Januar 2021 auf der Fläche

zu belassen. Das teilt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz mit: Die Aussaat der Zwischenfrüchte muss weiterhin fristgerecht erfolgen, da die Flächen ansonsten nicht als ökologische Vorrangflächen anerkannt werden können. Wenn nach der Aussaat nichts aufgeht kann gegebenenfalls auf höhere Gewalt geprüft werden. In diesen Fällen ist die Aussaat durch den Landwirt nachzuweisen und die Fläche bis einschließlich 14. Januar 2021 liegen zu lassen.

Impfweis reicht als Nachweis für Masernimpfung aus

Im März diesen Jahres ist das Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Dadurch ist unter anderem geregelt, dass bei Kindern, die Kitas besuchen ein ausreichender Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern nachzuweisen ist. Gleiches gilt, wenn bestimmte Erkrankungen vorliegen, die gegen eine Impfung sprechen. Die Nachweise sind gegenüber der Einrichtungsleitung vorzulegen und zwar in Form des Impfweises oder eines ärztlichen Attestes. Sind im Impfweis bei Kindern nach dem ersten Geburtstag eine Impfung und bei Kindern nach dem zweiten Geburtstag zwei Impfungen dokumentiert so hat die Einrichtung dies als

ausreichenden Impfschutz zu akzeptieren. Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat Kenntnis davon, dass bei einigen Trägern die Impfweise nicht akzeptiert werden. Stattdessen sollen in jedem Fall ärztliche Atteste vorgelegt werden. Neben unnötigen Kosten für die Eltern durch die Attest-Erstellung und eventuell notwendige Untersuchungen entsteht dadurch auch eine nicht notwendige Belastung des Gesundheitswesens. Die Kreisverwaltung rät daher allen Eltern auf die Rechtslage hinzuweisen. Ein Kitaträger kann den Nachweis in Form eines gültigen Impfdokumentes nicht verweigern.

Hotlines

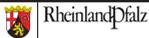
Gesundheitsamt **06571 14-1033**
Ordnungsamt **06571 14-1020**
Wirtschaftsförderung **06571 14-1001**

Fallzahlen und Übersichtskarte

www.dashboard.bernkastel-wittlich.de

Aktuelle Informationen

www.Corona.Bernkastel-Wittlich.de
www.facebook.com/kvbkswil



BITTE HALTE DICH AN DIE
AHA-REGEL!

- ✓ Abstand halten
- ✓ Hygiene beachten
- ✓ Alltagsmaske tragen



corona.rlp.de

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
 Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,

Tel.: 06571 142205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Naturschutzbeirat des Landkreises neu gebildet

Bei den Naturschutzbehörden werden zur Beratung und Unterstützung sowie zur Förderung des Verständnisses für eine nachhaltige Entwicklung von Natur und Landschaft unabhängige Beiräte für Naturschutz gebildet. In den Beirat werden auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege sachkundige Personen berufen, die die Aufgabe haben, die untere Naturschutzbehörde zu beraten und fachlich zu unterstützen. Er soll außerdem in der Öffentlichkeit das allgemeine Verständnis für die Belange des Naturschutzes fördern. Deshalb sieht das Landesnaturschutzgesetz vor, dass im Beirat möglichst viele Interessensgruppen und Fachdisziplinen vertreten sind.

Landrat Gregor Eibes hat auf Vorschlag der anerkannten Naturschutzverbände, der Landwirtschaftskammer, der Industrie- und Handelskam-



Die Mitglieder des Beirates für Naturschutz (v.l.n.r.) Mario Sprünker, Martin Becker, Erhard-Jörg Briese, Karl-Heinz Sülflow, Vera Höfner, Albert Steinmeyer, Klaus Reitz, Birger Führ, Martin Adam, Alexandra Thömmes, Thomas Sprung und Kevin Gläser. (es fehlen: Kristine Mayer, Joachim Willmann, Julia Steinmeyer, Christian Kien, Joachim Rodenkirch, Alois Meyer, Margret Scholtes und Frank Assion)

mer, der kommunalen Spitzenverbände und der unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich die Mitglieder und Stellvertreter berufen.

Im neuen Beirat für Naturschutz arbeiten künftig Mar-

tin Adam, Frank Assion, Martin Becker, Erhard-Jörg Briese, Maria Eiden-Steinhoff, Birger Führ, Kevin Gläser, Vera Höfner, Christian Kien, Kristine Mayer, Alois Meyer, Klaus Reitz, Joachim Rodenkirch, Magret Scholtes, Thomas

Sprung, Mario Sprünker, Albert Steinmeyer, Julia Steinmeyer, Karl-Heinz Sülflow, Alexandra Thömmes und Joachim Willmann mit. Die Beiratsmitglieder haben erneut Karl-Heinz Sülflow zum Vorsitzenden gewählt.

Neuer Vorsitz im Beirat für Migration und Integration

Im September haben sich die Mitglieder des neuen Beirats für Migration und Integration des Landkreises Bernkastel-Wittlich zu ihrer konstituierenden Sitzung in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich getroffen. Der Beirat vertritt die im Landkreis lebenden rund 12.000 Menschen mit Migrationshintergrund aus 134 Nationen.

Landrat Gregor Eibes begrüßte die Beiratsmitglieder und verpflichtete sie auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben. Für den Landrat ist Integration eine wichtige Zukunftsaufgabe und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die die Bevölkerung mit Migrationshintergrund und die einheimische Mehrheitsbevölkerung gleichermaßen Verantwortung tragen. „Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, sich ehrenamtlich für die Förderung und Sicher-

ung des gleichberechtigten Zusammenlebens der in unserem Landkreis wohnenden Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen einzusetzen und bieten Ihnen eine Fortsetzung der bisherigen guten Zusammenarbeit an“, so der Landrat.

Der Beirat für Migration und Integration des Landkreises Bernkastel-Wittlich besteht aus insgesamt 15 Mitgliedern. Die Wahl erfolgt durch den Kreistag. Gewählt wurden: Turgut Aktas, Irene Dischke, Tahir Dogan, Willi Feilen, Arnold Fiz, Tom Graham, Michaela Habscheid, Erwin Haussmann, Arnold Kaiser, Andrea Kien, Stefanie Kohl-Molitor, Hannelore Reuter-George, Siddik Simsek, Hao Vu und Daniel Weydert. Zur Vorsitzenden wählte der Beirat in seiner konstituierenden Sitzung Stefanie Kohl-Molitor aus Bruch. Ihre Stellvertreter sind Tahir

Dogan und Siddik Simsek.

Der Landrat gratulierte der Vorsitzenden und ihren beiden Stellvertretern zu ihrer Wahl und wünschte ihnen viel Erfolg für ihre neue Aufgabe. Die neugewählte Vorsitzende des Beirats stellt sich gerne der verantwortungsvollen Aufgabe. Die 35-jährige ist seit vielen Jahren kommunalpolitisch aktiv und wurde im vergangenen Jahr in den Kreistag gewählt. Sie will sich für eine gleichberechtigte Teilhabe von Migranten an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens im Landkreis einsetzen und die bisherige gute Arbeit des Beirats fortsetzen. „Integration ist keine Einbahnstraße“, so die neugewählte Vorsitzende. „Sie kann nur gelingen, wenn sich Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gemeinsam dafür einsetzen. Das möchte ich gemeinsam mit meinen Beiratskolleginnen

und -kollegen engagiert und tatkräftig tun. Ein herzliches Dankeschön richte ich an den bisherigen Beirat, an den Vorsitzenden Tahir Dogan und seine beiden Stellvertreterinnen Irene Dischke und Andrea Kien.“

Die Vorsitzende bittet die Einwohner des Landkreises darum, die Arbeit des Beirats zu unterstützen. Sie freut sich auf viele an den Beirat gerichtete Vorschläge aus der Bevölkerung.

Kontaktdaten des Beirats:
Vorsitzende: Stefanie Kohl-Molitor, 54518 Bruch
Stellvertreter: Tahir Dogan und Siddik Simsek, beide 54516 Wittlich
Geschäftsstelle des Beirats: Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Ute Erz, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, Tel. 06571/14-2390, Fax: 06571/14-42390, E-Mail: ute. erz@bernkastel-wittlich.de

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html.

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Ahmet Kacar, geb. 24.06.1962, letzte bekannte Anschrift: 5701 LD Helmond/Niederlande, Hemelrijksstraat 45

Datum und Aktenzeichen der Schreiben: 09.07.2020 und 05.08.2020, Az.: 12-50-B-007027

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 30.09.2020

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Manuela Neithöfer

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Ira Kinn, letzte bekannte Anschrift: 15111 Tangerang, Jl. Subroto RtZrWZ, Indonesien

Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 17.09.2020, Az.: 12-56-K-006861,6862,6863

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 01.10.2020

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Beatrice Kettel

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Wederath	In den Alten Träben	Landwirtschaftsfläche	0,7981 ha
Wederath	In den Alten Träben	Landwirtschaftsfläche	0,8266 ha
Monzel	Faalwies	Landwirtschaftsfläche	0,5503 ha
Maring-Nowiand	Langfuhr ober der Straß	Landwirtschaftsfläche	0,7758 ha
Eisenschmitt	Eichelhütte	Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Waldfläche	1,7861 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 16.10.2020 schriftlich mitzuteilen.

Landkreis Bernkastel-Wittlich sucht die „Stillen Stars“ 2020

Sie kennen jemanden im Landkreis, der sich in seiner Freizeit freiwillig, unentgeltlich und sehr engagiert für das Gemeinwohl und für seine Mitmenschen einsetzt? Sie wissen von einem Projekt, einer Gruppe oder einer Initiative im Landkreis, die durch ihr ehrenamtliches Tun zur Verbesserung der Lebensqualität der Bürger beiträgt? Dann können Sie diese Ehrenamtler und Initiativen für die Auszeichnung mit dem Bürgerpreis „Stille Stars“ 2020 vorschlagen, den Landrat Gregor Eibes im Rahmen eines Festaktes am 1. Dezember 2020 in der Synagoge in Wittlich verleihen wird; falls es die Corona bedingten Einschränkungen zulassen.

Die Stillen Stars können zum Beispiel im Natur- und Umweltschutz, in der Jugendarbeit, in der Seniorenhilfe, für eine Selbsthilfegruppe, im Rahmen der Integration von Flüchtlingen, in der Realisierung eines Bürgerbus-Services oder aktuell in der Nachbarschaftshilfe zur Versorgung älterer Mitbürger während der Corona-Pandemie aktiv sein. Wichtig ist, dass sie für diese ehrenamtliche Tätigkeit noch keine Ehrung oder öffentliche Auszeichnung erfahren haben. Mit dem Bürgerpreis „Stille Stars“ werden rund um den Internationalen Tag des Ehrenamtes, der jedes Jahr am 5. Dezember gefeiert wird, Menschen ausgezeichnet, die sich meist im Stillen, verborgen vor der Öffentlichkeit und abseits von traditionellen Ehrungen für das Allgemeinwohl engagieren.

Landrat Gregor Eibes ruft die Bernkastel-Wittlicher dazu auf, der Kreisverwaltung Kandidaten, Projekte und Initiativen für die Preisverleihung vorzuschlagen.

„Für mich sind die stillen Stars die wahren Helden des Alltags. Unsere Gesellschaft braucht sie, leisten sie doch mit ihrem ehrenamtlichen



Engagement sehr viel Wertvolles für das gute Miteinander und eine hohe Lebensqualität in unserem Landkreis. Mit dem Bürgerpreis „Stille Stars“ wollen wir die wertvolle ehrenamtliche Arbeit der vielen „stillen ehrenamtlich Aktiven“ einmal bewusst in den Fokus der Öffentlichkeit rücken,“ so Landrat Gregor Eibes zur Zielsetzung des Bürgerpreises. Eine Jury, die mit Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben sowie Vertretern der Kreisverwaltung besetzt ist, entscheidet über die Preisverleihung.

Wer ehrenamtlich engagierte Mitbürger oder besondere Projekte und Initiativen für die Auszeichnung als „Stille Stars“ 2020 vorschlagen will, kann dies bis zum 19. Oktober 2020 bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich tun.

Um die schriftliche Einreichung der Vorschläge wird gebeten bei der Servicestelle Freiwilliges Engagement der Kreisverwaltung, Monika Scheid, Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich, Tel.: 06571 142208, E-Mail: monika.scheid@bernkastel-wittlich.de. Dort sowie auf der Internetseite der Kreisverwaltung sind auch weitere Informationen und die entsprechenden Meldebögen erhältlich.